



Eingangsstempel

FÖRDERANTRAG

Energetische Sanierung

1) Antragsteller/in: (Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka)	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bankinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

2) Angaben zum Fördergegenstand:	
<input type="checkbox"/> Fenstertausch	
<input type="checkbox"/> Dachschrägen bzw. Wände zum nicht beheizten Dachraum	
<input type="checkbox"/> Oberste Geschossdecke/Dachboden	
<input type="checkbox"/> Fassadenflächen (Außenwände)	
<input type="checkbox"/> Fußbodenheizung für Wohnraum (Niedrigenergie)	
Rechnungsdatum:	
Investitionskosten:	
Eine Rechnungskopie, ein Fachbetriebs-Nachweis und ein Foto sind beizuschließen!	

3) Erklärung und Unterschrift Antragsteller/in:	
Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung bis zum Ende des Förderzeitraumes (1.1.2024 bis auf Widerruf) nur einmalig pro Person beantragt werden kann. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.	
Datum:	Unterschrift:

4) nur von der Gemeinde auszufüllen:	
Der o.a. Antrag wurde geprüft und kann mit € gefördert werden:	
Überprüft am/vom:	
Verbuchung: 1.522000.778000	Unterschrift:



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Zur Förderung von Energetischen Sanierungen

I.) Förderung

Gefördert wird die energetische Sanierung von Fenstern, Dachschrägen bzw. Wänden zu nicht beheizten Dachräumen, obersten Geschossdecken/Dachböden, Fassadenflächen (Außenwänden) und Fußbodenheizungen für Wohnräume (Niedrigenergie).

II.) Antragsberechtigte – Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Pro Liegenschaft (adressbezogen) kann der Fördergegenstand nur einmalig eingereicht werden.

III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Vorzulegen ist die entsprechende Rechnung, der Nachweis der umgesetzten Maßnahme eines Fachbetriebes, sowie ein Foto des Fördergegenstands.

IV.) Antragstellungsfrist

Die Förderung wird rückwirkend ab 1.1.2024 und bis auf Widerruf gewährt, wobei eine Antragstellung innerhalb von 12 Monaten nach Rechnungslegung/Fertigstellung erfolgen muss.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt bei Fenstertausch **10% der Investitionskosten, maximal € 1.000,-**, bei energetischen Sanierungen von Dachschrägen bzw. Wänden zu nicht beheizten Dachräumen **10% der Investitionskosten, maximal € 200,-**, bei obersten Geschossdecken/Dachböden **10% der Investitionskosten, maximal € 200,-**, bei Fassadenflächen (Außenwänden) **10% der Investitionskosten, maximal € 600,-** und bei Fußbodenheizungen für Wohnräume (Niedrigenergie) **10% der Investitionskosten, maximal € 1.000,-**.

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.12.2023.